

Gemeindeversammlung vom 29. November 2024

20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Galgenen

Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlages 2025 der Verwaltungsrechnung mit Festsetzung des Steuerfusses und Genehmigung der Voranschläge für die Elektro- und Wasserversorgung
2. Beschlussfassung zur Ausgabebewilligung über Fr. 315 000.– für die Erstellung eines «Pumptracks» auf dem gemeindeeigenen Areal Tischmacherhof
3. Beschlussfassung über die Statutenrevision des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet
4. Gesuch des deutschen Staatsangehörigen Eduard Wagenleitner, seiner Ehefrau russische Staatsangehörige Nadezda Wagenleitner geb. Tsvirenko sowie der Kinder 'Aurora' Sarah Wagenleitner und 'Timothy' Edward Wagenleitner um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
5. Gesuch des deutschen Staatsangehörigen Denny Schneider sowie die Tochter Anna Schneider um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
6. Gesuch der deutschen Staatsangehörigen Kristin Wurzbacher um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Gemeindepräsident Thomas Küng begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates. Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an die Vertreter der Gemeinde im Kantonsrat, Norbert Hegner, Cedric Meyer und Josef Ronner, sowie an den Vertreter der Presse, Martin Risch, Chefredaktor March Anzeiger. Weiter begrüsst er die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Simone Bänziger und Natalia Bürge; entschuldigt hat sich Marc Dürr.

Die heutige Gemeindeversammlung hat die Beratung und Genehmigung des Voranschlags der Verwaltungsrechnung 2025, einschliesslich Voranschläge für die Elektro- und Wasserversorgung und Festlegung des Gemeinde-Steuerfusses für das Jahr 2025, die Beratung der Beschlussfassung zur Ausgabebewilligung über Fr. 315 000.– für die Erstellung eines «Pumptracks» auf dem gemeindeeigenen Areal Tischmacherhof, die Beratung zur Beschlussfassung über die Statutenrevision des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet sowie Einbürgerungsgesuche zweier Familien und einer Einzelperson zum Thema.

Bevor der Gemeindepräsident den ordentlichen Teil der heutigen Versammlung eröffnet, erwähnt er weitere Themen aus dem Gemeindegeschehen.

Klausurtagung des Gemeinderates Galgenen im September 2024

Anfang September 2024 traf sich der Gemeinderat zu einer Klausurtagung, an welcher folgende Punkte besprochen wurden:

- Ortszentrum Galgenen; Tempo-30-Zone im Ortskern
- Baureglement und Raumordnung
- Analyse Unwetter 2021; Gefahrenzonen
- Vergütungssystem, Behördenentschädigung, Spesenordnung

Ortszentrum Galgenen; Tempo-30-Zone im Ortskern

Mit einer entsprechenden Zone im Ortskern wird beabsichtigt, die Sicherheit des Schulwegs im Ortszentrum zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wurden bereits Gespräche mit der Polizei sowie dem kantonalen Tiefbauamt geführt. Parallel dazu wurden an verschiedenen Orten Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Derzeit wird als Entschei-

dungsgrundlage für den Gemeinderat ein Konzept erarbeitet einschliesslich eines sog. technischen Berichts.

Baureglement und Raumordnung

Das heute geltende Baureglement (BauR) ist seit 1990 in Kraft. Seither wurde es mehrfach bezüglich konkreter Vorhaben angepasst (z.B. Tischmacherhof, Zeughaus, Bodenwis). Wegen der Ablehnung der Gesamtrevision der Ortsplanung an der Urnenabstimmung im Februar 2014 konnten notwendige Anpassungen im BauR nicht vorgenommen werden. Mit dem Beitritt des Kantons Schwyz zum Konkordat zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) wurden die Anpassungen am Baureglement abermals zurückgestellt; 2022 trat der Kanton Schwyz allerdings aus dem Konkordant aus. Deshalb soll nun das BauR redaktionell angepasst werden. Dies dient auch zur Vorbereitung für die nächste Ortsplanungsrevision.

Materielle Änderungen, die sich auf die Nutzungsmöglichkeiten der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen auswirken, können noch nicht vorgenommen werden. Hierzu muss zuerst ein kommunaler Richtplan erarbeitet werden. Der Ablauf der Revision BauR stellt sich wie folgt dar:

- Ab Anfang 2025: Mitwirkungsverfahren (ohne Rechtsmittel)
- Vorprüfungsverfahren Kanton (teilweise bereits durchgeführt)
- Öffentliche Auflage (30 Tage), mit Möglichkeit zur Einsprache
- Einsprache-/Beschwerdeverfahren
- Gemeindeversammlung Dezember 2025 (vorbehältlich allfälliger Einsprachen)
- Nachfolgend Urnenabstimmung, Genehmigung durch Regierungsrat und Inkraftsetzung durch Gemeinderat

Analyse Unwetter 2021; Gefahrenzonen

Diverse Unwetter in der Schweiz zeigen auf, dass die Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses analog zu demjenigen im Jahre 2021 gestiegen ist. Unter Einbezug von Gefahrenkarten (Gewässer, Fliessgewässer) wird eine Analyse möglicher Szenarien unter Berücksichtigung der Erfahrungen des jüngsten Ereignisses erstellt. So hat sich etwas gezeigt, dass es 2021 zu Überflutungen aus einer Biegung des Mosenbachs in die darunter liegenden Gebiete gekommen ist, obschon die bestehende Gefahrenkarte an dieser Stelle kein erhöhtes Risiko erwarten liess. Besagte Analyse wird als Entscheidungsgrundlage für eventuelle zusätzlichen baulichen Massnahmen respektive Rückbau von nicht bewilligten Bauten dienen.

Grobe Ablaufplanung:

- Vorschlag zum Vorgehen im Gemeinderat Januar 2025
- Februar bis März 2025: Initialisierung des Projekts
- Juni 2025: Präsentation der Zwischenresultate
- Ende 2025: Vorlage des Katalogs priorisierter Massnahmen
- Ab 2026: Umsetzung von Massnahmen (Studien, Planung, Bewilligung, Ausführung)

Vergütungssystem, Behördenentschädigung, Spesenordnung

Die Anforderungen an die Gemeinderäte sind in den letzten Jahren stetig gestiegen auf Grund der zunehmenden Komplexität der kommunalen Aufgaben sowie der Einführung diverser Verordnungen und Gesetze; als Beispiel hierzu etwa die Umsetzung des Stromgesetzes. Periodisch wird der Arbeitsaufwand überprüft und mit der Vergütung gemäss Reglement abgeglichen. Konkret wird der Referenzlohn der Gemeinderäte an den Durchschnittslohn der Kaderstellen in der Gemeinde angepasst. Es gibt neu eine Gesamt- oder Pauschal-Entscheidung für die Gemeinderäte ohne zusätzliche Entschädigungen für Kommissionsitzung etc. Die Entschädigung für die Kommissionsmitglieder wurden ebenfalls angepasst.

Stand Schulraumplanung – Erweiterung Schulanlagen

Meilensteine des Erweiterungsbaus Tischmacherhof:

- Präqualifikation / Projektwettbewerb 2024 – 2025
- Planung / Abstimmung Ausführungskredit 2025 -2026

Ausführung Bauprojekt 2026 - 2028

Der Vorgang der Präqualifikation beinhaltet die Auswahl der Sachpreis- und Fachpreisrichter, der Ausschreibung auf simap.ch, den Eingang der Bewerbungsunterlagen (21, davon zwei Bewerberbungen aus dem Ausland) und der Auswahl der Teilnehmer (acht Architekturbüros sowie zwei Nachwuchsbüros). Per 29.11.2024 läuft die Rekursfrist zur Auswahl der Teilnehmer ab; es sind bis dato keine Einsprachen eingegangen.

Als nächste Schritte stehen die Zustellung des Wettbewerbsprogramms an die Teilnehmer inkl. Begehung (bis Ende 2024) und die Abgabe der Wettbewerbsbeiträge mit Modellen bis Ende April/Anfang Mai 2025 an. Ende Mai 2025 erfolgt die Jurierung der Projektbeiträge und Ende Juni die Informationsveranstaltung mit Präsentation der Beiträge.

Eröffnung der Versammlung

Nach diesen Ausführungen leitet der Präsident über zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung. Die Einladung zur heutigen Versammlung ist rechtzeitig mittels Zustellung des Voranschlages 2025 und durch Publikation in der Lokalpresse erfolgt. Er hofft auf eine faire und sachliche Diskussion und einen speditiven Verlauf. Anwesende ohne Stimmrecht werden ersucht, an den Abstimmungen nicht teilzunehmen. Bei Wortmeldungen ist das bereitgestellte Mikrophon zu verwenden, zudem sind zwecks korrekter Protokollierung Name und Adresse anzugeben. Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 für offiziell eröffnet.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und ohne Gegenstimmen gewählt:

- Sibylle Schwyter, Hinterbergstrasse 36, 8854 Galgenen
- Nobert Hegner, Unterfeldhof 19, 8854 Galgenen
- Monika Diethelm, Achernstrasse 8, 8854 Siebnen (zählt den Gemeinderats-Tisch)

Die Stimmzähler bilden zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeinbeschreiber das Büro der Gemeindeversammlung gemäss § 24 GOG.

Gemäss den Vorschriften des GOG verliert Gemeinbeschreiber Patrick Fuchs die Traktandenliste. Die Anwesenden sind mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden, und der Präsident erteilt das Wort dem Säckelmeister.

1. Genehmigung des Voranschlages 2025 der Verwaltungsrechnung mit Festsetzung des Steuerfusses und Genehmigung der Voranschläge für die Elektro- und Wasserversorgung

Säckelmeister Ezio Zago begrüsst seinerseits die Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Gemeindeversammlung und freut sich, den Anwesenden den Voranschlag des kommenden Jahres vorstellen zu dürfen. Er wird seine Ausführungen unterteilen in Erläuterungen zum Voranschlag 2025, Erläuterungen zur Finanzplanung 2026-2028, Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2025-2028 und eine kurze Erläuterung zum Voranschlag der Regiebetriebe Werke. Anschliessend oder, angesichts der voraussichtlichen Dauer der Präsentation, zwischendurch nimmt er gerne Wortmeldungen entgegen und steht bei Fragen zur Verfügung.

Erläuterungen zum Voranschlag 2025

Der Voranschlag 2025 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 3'304'500 aus, gegenüber einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'139'500 im Vorjahresbudget. Dies ist eine positive Entwicklung von Fr. 5'444'000. Im folgenden erläutert der Säckelmeister in der Präsentation, wie sich das erfreuliche Ergebnis zusammensetzt.

Im Ressort Allgemeine Verwaltung werden Ausgaben von ca. Fr. 1.4 Mio. erwartet; dies sind rund Fr. 96'100 mehr als im Vorjahr. Einerseits sind die Löhne der allgemeinen Teuerung angepasst worden, ebenso wurde die Entschädigung des Gemeinderats auf einen Referenzlohn von Fr. 140'000 p.a. (für ein kalkulatorisches 100%-Pensum) angehoben. Entscheidend belastet aber der Wechsel vom Rechenzentrum Freienbach zum Rechenzentrum Einsiedeln den Voranschlag der Rechnung 2025 der Allgemeinen Verwaltung mit gut Fr. 100'000.

Das Rechenzentrum der Gemeinde Freienbach hat die externen Dienstleistungen für andere Gemeinden gekündigt, weshalb dringender Handlungsbedarf vorliegt.

Etwas tiefere Ausgaben als im Vorjahr fallen im Ressort Öffentliche Ordnung und Sicherheit, genauer im Bereich Unterhalt der Zivilschutz-Anlagen aus. Im laufenden Berichtsjahr 2024 sind bereits zusätzliche Instandstellungsarbeiten ausgeführt worden, weshalb für das Jahr 2025 kein Nachholbedarf besteht.

Im Ressort Bildung steigen die Personalkosten stetig an. Einerseits ist dies auf den Lehrermangel zurückzuführen, andererseits ist die Gemeinde auch an die kantonalen Vorgaben betreffend Löhne, Klassengrösse, Schulangebot usw. gebunden. Erfreulicherweise trägt ab 1.1.2025 der Kanton auch 50% der Personalkosten (bisher 20%), was die Gemeinderechnung spürbar entlasten wird.

Nebst Lohnkosten werden Unterhaltskosten für Schulliegenschaften und Infrastruktur die Rechnung 2025 mit über Fr. 2 Mio. belasten, d.h. gut Fr. 500'000 mehr als im Vorjahr für Schulliegenschaften resp. gut Fr. 100'000 mehr für die Infrastruktur (Wandtafeln, Informatik u. dgl.). Erwähnenswert ist auch die Sanierung der Fassade Dorf sowie die Dach- und Küchensanierung im alten Mehrzweckgebäude.

Durch die erwähnten zusätzlichen Kantonsbeiträge an die Lehrerbesoldung notiert der Voranschlag 2025 im Ressort Bildung um ca. Fr. 400'000 tiefer als der Voranschlag des Jahres 2024.

Auch im Ressort Gesundheit ist künftig aus demographischen Gründen mit höheren Kosten zu rechnen. Erwähnenswert sind die höheren Beiträge an die Ausgleichskasse Schwyz gemäss kantonalem Verteilschlüssel; diese sind von Fr. 1.36 Mio. auf Fr. 1.43 Mio. (d.h. um rund 70'000 Franken) angestiegen. Der jährliche Beitrag an die Spitex wird ebenfalls um Fr. 80'000 auf Fr 530'000 ansteigen.

Dank der Übernahme der Prämienverbilligung durch den Kanton wird die Rechnung im Ressort Soziale Sicherheit um Fr. 270'000 entlastet. Andererseits ist mit tieferen kantonalen Rückerstattungsbeiträgen im Asylwesen zu rechnen. Die Kosten im Asylwesen werden auch künftig steigen, da sowohl Gemeinden als auch der Kanton verpflichtet sind, die nationale Politik umzusetzen.

Ressort Verkehr und Nachrichtenübermittlung: Um den Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur nachhaltig gewährleisten zu können, sieht sich der Gemeinderat veranlasst, einen zusätzlichen Mitarbeiter im Tiefbau anzustellen. Zudem sind diverse Ausbauten und Sanierungen im Strassenbereich vorgesehen, was die laufende Rechnung mit rund Fr. 68'000 höheren Abschreibungen als im Vorjahr belastet.

Im Ressort Finanzen und Steuern stehen zur Finanzierung der Gemeinde-Ausgaben rund Fr. 9 Mio. Steuereinnahmen der natürlichen Personen und gut Fr. 6.2 Mio. der juristischen Personen zur Verfügung. Zudem ist für das kommende Jahr 2025 ein Betrag von Fr. 1.85 Mio. aus dem kantonalen Finanzausgleich zu erwarten, wobei anzumerken ist, dass im laufenden Jahr 2024 Fr. 1.2 Mio. in den Finanzausgleich zurück- oder, besser gesagt, einbezahlt worden sind.

Wenn auch die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen um rund Fr. 2 Mio. höher ausfallen dürften, sei festgehalten, dass es sehr schwierig ist, die Entwicklung der Steuereinnahmen in diesem Bereich einzuschätzen: Die fünf potentesten Steuerzahler tragen rund 90% der Steuereinnahmen von juristischen Personen bei. Im Falle der natürlichen Personen ist die Konzentration weitaus geringer, da hier die Steuereinnahmen der 50 besten Steuerzahler lediglich 15% der gesamten Steuereinnahmen der natürlichen Personen ausmachen. Für die Einschätzung der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen wird zudem das Budget der kantonalen Steuerverwaltung herangezogen, welches wiederum auf Rücksprachen mit den grössten Steuerzahlern basiert, wodurch mit hohen Schwankungen der Zahlen zu rechnen ist, was die Planungssicherheit entsprechend limitiert.

Vergleicht man die Aufwendungen aller Ressorts zueinander, so fallen gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen auf. Der grösste relative Anteil verbleibt im Ressort Bildung, gefolgt von Gesundheit und der Sozialen Sicherheit.

An dieser Stelle gibt Säckelmeister Ezio Zago dem Plenum die Gelegenheit, erste Fragen zu stellen, und, nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, geht er vorab die beschlussrelevanten Seiten der *Erfolgsrechnung* durch (ab Seite 17 der Botschaft). Fragen wer-

den keine gestellt, somit folgen

Erläuterungen zur Finanzplanung 2026-2028.

Nebst Voranschlag für das Jahr 2025 sind die finanziellen Entwicklungen in einer Finanzplanung für die Jahre 2026–2028 festgehalten worden, vgl. hierzu siehe Seiten 15 bis 24 der Botschaft. Dabei wurde von einer allgemeinen Kostensteigerung von 1.5% im Planjahr 2026 und mit weiteren jährlichen Kostensteigerungen von je 1% in den Folgejahren ausgegangen. Hierbei ist festzuhalten, dass die Mehrausgaben für die Umstellung des Rechenzentrums nur im Jahre 2025 anfallen, und künftig die Kosten in der Allgemeinen Verwaltung wieder um rund Fr. 100'000 tiefer liegen sollten.

Im Ressort Bildung sind im Jahre 2025 diverse Unterhaltsarbeiten an Liegenschaften geplant. In den folgenden Jahren 2026 bis 2028 ist mit Ausnahme von Planungsarbeiten an der Schulhauserweiterung mit keinen grösseren Unterhaltsarbeiten zu rechnen. Der Finanzplan 2028 berücksichtigt die Schulhauserweiterung und belastet die Erfolgsrechnung mit Fr. 1 Mio. an Abschreibungen für das neue Schulhaus.

Im Ressort Gesundheit werden in nächster Zukunft die Beiträge an Spitex und Altersheime erwartungsgemäss weiter ansteigen, während im Ressort Soziale Sicherheit nach Fertigstellung der Asylunterkunft tiefere Fremdmieten und Abgaben zu erwarten sind.

Im Ressort Verkehr ist auf Grund der geplanten Investitionen (Strassenausbauten) künftig mit höheren Abschreibungen zu rechnen, und im Ressort Umweltschutz/Raumordnung sind Fr. 20'000 im Voranschlag 2025 als a.o. Ausgaben für die Aufarbeitung der Naturgefahrenlage eingestellt worden. Allfällige Folgekosten werden in der nächsten Investitionsrechnung zu berücksichtigen sein und können zur Zeit nicht abgeschätzt werden.

Mit den zu erwartenden höheren Steuereinnahmen durch Einführung der OECD-Mindestbesteuerung für internationale Konzerne wird ab 1.1.2025 mit Ertragsüberschüsse zu rechnen sein, womit mittel- bis langfristig ausgeglichene Rechnungen resultieren dürften, was allerdings auch dazu führen wird, dass nicht mehr mit Beiträgen aus dem Ressourcenausgleich zu rechnen ist.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2025-2028

In der Investitionsrechnung auf Seite 25 bis 27 sind die geplanten Investitionen für die Jahre 2025 bis 2028 zu finden. Für das Jahr 2025 ist im wesentlichen folgendes zu erwähnen: Bildung; Sanierung altes Mehrzweckgebäude (Fr. 1.9 Mio.) und Projekt Erweiterung Schulhaus (Fr. 290'000); das Projekt Schulhauserweiterung TMH dürfte die Gemeinde bis 2028 beschäftigen. Zu den genauen Kosten können zur Zeit keine verbindlichen Aussagen gemacht werden. In der Investitionsrechnung 2026-2028 wird vorsorglich von Fr. 25 Mio. ausgegangen.

Im Ressort Kultur und Freizeit steht die Pumptrack-Anlage mit Investitionen von Fr. 315'000 im Mittelpunkt. Das Projekt wird im nächsten Traktandum der heutigen Versammlung von Gemeinderat Reto Jegher vorgestellt. In der Investitionsplanung 2027-2028 wird auf die Attraktivität des Dorfplatzes Wert gelegt. Im Jahr 2027 soll eine Studie erstellt werden, und Massnahmen in diesem Bereich könnten allenfalls im Jahr 2028 umgesetzt werden.

In der Sozialen Sicherheit erwartet der Gemeinderat, dass im Jahr 2025 die Asylunterkunft (Investition: Fr. 2.2 Mio.) erstellt werden kann. Es sind darüber hinaus keine weiteren Investitionen sind im Ressort Soziale Sicherheit vorgesehen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung: Für das Jahr 2025 sind im Ressort Verkehr Strassensanierungen (Kreuzstatt-, Achern-, Hinterbergstrasse) im Gesamtbetrag von Fr. 1.9 Mio. geplant. Für die Planjahre 2026 bis 2028 sind zudem laufende Strassensanierungs- und Erweiterungsarbeiten vorgesehen. Hierfür wurden jährlich rund Fr. 700'000 bis Fr. 800'000 in die Investitionsrechnung eingesetzt.

Im Ressort Umweltschutz und Raumordnung sind im Jahr 2025 Kanalisationsleitung im finanziellen Umfang von Fr. 635'000 zu ersetzen, zudem sind Beiträge von rund Fr. 1.8 Mio. an den Zweckverband ARA Untermarch für die Erweiterung der Kanalisationsanlage zu leisten. Für die Folgejahre (2026-2028) sind durchschnittliche wiederkehrende Ersatzinvestitionen von Fr. 300'000 für Kanalisationsleitungen und von 500'000 Franken für Beiträge an die ARA Untermarch eingeplant worden. Die Finanzierung belastet nicht

die laufende Rechnung, sondern erfolgt durch Entnahme aus dem Spezialfinanzierungsfonds.

Entwicklung Eigenkapital

Die Jahresergebnisse übertragen sich schliesslich ins Eigenkapital. Auf Grund der vorerwähnten Planungsrechnungen wird das Eigenkapital bis und mit 2026 auf rund Fr. 35 Mio. ansteigen und anschliessend stagnieren.

Entwicklung Nettovermögen resp. -verschuldung

Nebst dem Eigenkapital ist auch der Liquidität und der Nettoverschuldung grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Mit der Differenz von Geldzufluss und Investitionen verändert sich das sogenannte Nettovermögen resp. die Liquidität. Mit der Investitionstätigkeit wird ein Übergang von Nettovermögen in Nettoverschuldung stattfinden. Für die Liquiditätsplanung ist die Nettoverschuldung *ohne Berücksichtigung der Grundstücke aus dem Finanzvermögen* heranzuziehen, da nicht beabsichtigt ist, Gemeindegrundstücke zu veräussern. Es zeigt sich, dass bereits kurz- bis mittelfristig Fremdkapital für die Finanzierung der geplanten Investitionen aufgenommen werden muss. D.h. trotz ansehnlichem Eigenkapital per 2026 wird der hohe Investitionsbedarf (Fr. 36 Mio. in den Jahren 2025-2028) vorab durch Fremdkapital (Fr. 30 Mio.) finanziert werden müssen.

Weiteres Vorgehen betreffend Steuerfuss

Angesichts des vorliegenden Budgets stellt sich die Frage, ob der Steuerfuss gesenkt werden soll. Dem Argument für eine Steuersenkung – gegenwärtig vorteilhafte Eigenkapitalausstattung – stehen Argumente gegen eine Steuersenkung gegenüber; namentlich der hoher Liquiditätsbedarf infolge Sanierung und Ausbau der Schulhäuser und die grosse Unsicherheit bezüglich Gewinnsteuer-Einnahmen auf Grund des «Klumpenrisikos» bei den juristischen Personen. Sollten hier etwa die Ergebnisse der Hauptsteuerzahler in einem Jahr um gerade einmal 20% von den Erwartungen abweichen, würden bereits rund Fr. 1.1 Mio. im Finanzplan fehlen. Schon im Berichtsjahr 2024 muss von einer negativen Abweichung von 40% ausgegangen werden, woraus gut 2 Mio. Mindereinnahmen resultieren, will sagen es ist für das Jahr 2024 mit einem Verlust von Fr. 4 Mio. anstelle der budgetierten Fr. 2.1 Mio. zu rechnen.

Eine Steuersenkung von 10 Prozentpunkten würde sich in einer Ertragsminderung von rund Fr. 1 Mio. pro Jahr niederschlagen. Da ab 2027 nicht mehr mit Beiträgen aus dem Ressourcenausgleich gerechnet werden kann, müsste der Steuersatz dannzumal wieder auf 125%-Punkte erhöht werden, um eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können. Dabei ist die Finanzierung der geplanten Investitionen noch nicht einmal eingerechnet.

Der Gemeinderat empfiehlt daher abzuwarten, bis die Schulhausplanung vorangeschritten ist und basierend auf den tatsächlichen Kosten einen vertretbaren Verschuldungsgrad festzulegen und dementsprechend den Steuersatz (neu) zu bestimmen. Vorerst sei der Steuerfuss bei 125% zu belassen.

Regiebetriebe

Elektroversorgung

Wie in Vorjahren wird auch für dieses Jahr auf die Weiterverrechnung der Verwaltungskosten und auf die volle Umlage der kalkulatorischen Kosten, sprich interne Zinsen und Abschreibungen, verzichtet. Durch eine leichte Anpassung im Netznutzungstarif wird der Verlust um Fr. 250'000 tiefer als im Vorjahr ausfallen. Die Aufwendungen für Erschliessungsarbeiten über Fr. 815'000 können vollständig aus dem entsprechenden Spezialfinanzierungsfonds finanziert werden. Der Voranschlag 2025 weist Aufwandüberschuss von rund Fr. 463'000 (Vorjahr Fr. 718'000) aus. Der Verlustvortrag kann durch das vorhandene Eigenkapital von rund Fr. 4 Mio. gedeckt werden.

Daten und Kommunikation

Im Bereich Daten und Kommunikation wird infolge tiefere Erweiterungsinvestitionen in und um Fiberstream mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 41'200 (Vorjahr Fr. 11'000) gerechnet. Allenfalls wird dieser Regiebetrieb künftig in den Regiebetrieb Elektroversorgung integriert, da der entsprechende Datenverkehr vornehmlich im Zusammenhang mit der Elektroversorgung anfällt (Messwesen).

Wasserversorgung

Der Regiebereich Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 132'000 ab, was praktisch dem Vorjahresbudget (Fr. 122'300) entspricht. Erweiterung im Netz über Fr. 563'000 werden dem Spezialfinanzierungsfonds belastet. Im übrigen sind Ersatzinvestitionen im Umfang von Fr. 210'000 geplant. Diese Kosten werden die künftigen Rechnungen über Abschreibungen belasten. Der Aufwandüberschuss und wird dem Eigenkapital belastet.

An dieser Stelle fragt Ezio Zago noch einmal an, ob es Wortmeldungen gibt, und, nachdem dies nicht der Fall ist, geht er zügig die Seiten zur Investitionsrechnung und zu den Regiebetrieben durch. Wortmeldungen erfolgen auch hierzu keine mehr.

Hierauf bedankt sich Ezio Zago bei seinen Ratskollegen, der gesamten Gemeinde- und Schulverwaltung und allen voran der Gemeindekassierin Jocelyne Burnens für ihre Arbeit während des Budgetprozesses und in der Ausfertigung des Voranschlags 2025.

Für ihre kritische Prüfung, aber stets konstruktive Zusammenarbeit dankt er zudem allen Mitgliedern der RPK.

Zum Abschluss dankt Säckelmeister Ezio Zago allen Anwesenden für das seinen Ratskollegen und ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Die Ausführungen des Säckelmeisters werden von der Versammlung mit Applaus bedacht.

Das Wort geht zurück an Gemeindepräsident Thomas Küng.

Antrag des Gemeinderates

Gemeindepräsident Thomas Küng verliest den Antrag des Gemeinderates; der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

den Voranschlag 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'304'500.- zu genehmigen,

den Voranschlag 2025 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 6'878'000.- zu genehmigen,

den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 125 % einer Einheit zu belassen.

den vorliegenden Voranschlag 2025 des Regiebetriebes Elektroversorgung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 463'000.- sowie Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 310'000.- zu genehmigen

den vorliegenden Voranschlag 2025 des Regiebetriebes Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 132'100.- sowie Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 210'000.- zu genehmigen,

den vorliegenden Voranschlag 2025 des Regiebetriebes Daten- und Kommunikationsnetz mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 41'200.- sowie Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 17'500.- zu genehmigen

den Finanzplan zur Kenntnisnahme.

Der Gemeindepräsident bittet die RPK zu ihrer Stellungnahme zum Voranschlag 2025.

Stellungnahme der RPK

Natalia Bürge nimmt als Sprecherin der RPK zum Voranschlag 2025 Stellung. Die RPK hat die Voranschläge sowie die Investitionsrechnung mit. Finanzplan und vorgeschlagenem Steuerfuss zusammen mit dem Säckelmeister und der Gemeindekassierin eingehend und gemäss den kantonalen Richtlinien insb. auf Grundlage der Richtlinien des HRM2 am 25. und 26. September 2024 geprüft.

Die RPK beantragt, dem Voranschlag 2025 der Verwaltungsrechnung mit vorgeschlagenem Steuerfuss von 125% sowie den Voranschlägen der Regiebetriebe Elektro- und Wasserversorgung zuzustimmen.

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen angenommen. Somit ist der Voranschlag der Verwaltungsrechnung 2025 inkl. Festsetzung des Steuerfusses und einschliesslich der Voranschläge für die Elektro- und Wasserversorgung genehmigt.

Gemeindepräsident Thomas Küng leitet über zur Behandlung des nächsten Traktandums und erteilt das Wort an Gemeinderat Reto Jegher, Präsident der Kommission für Gesellschaftsfragen.

2. Beschlussfassung zur Ausgabebewilligung über Fr. 315 000.- für die Erstellung eines «Pumptracks» auf dem gemeindeeigenen Areal Tischmacherhof

Gemeinderat Reto Jegher erläutert der Versammlung die Hintergründe des Projektes, welches seit Anfang 2023 ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt wurde. Der Zeitplan sieht eine Urnenabstimmung am 9. Februar 2025 vor mit nachfolgendem Baubewilligungsverfahren ab März 2025.

Entstehung der Idee

Die Idee wurde in der Kommission für Gesellschaftsfragen entwickelt, inspiriert von Erfahrungen aus dem Betrieb der Street-Soccer-Anlage mit Turnieren auf dem Areal Tischmacherhof und von der Umfrage unter den Jugendlichen (fünfte Primarklasse bis dritte Oberstufe) im Dezember 2019 sowie einer Befragung von Jugendlichen (10 bis 16 Jahre) und Schlüsselpersonen durch den Bezirk March im Zeitraum Juni bis August 2022. Zudem kann auf die Gemeindestrategie 2030 verwiesen werden (vgl. auch die Ausführungen zu den Beweggründen – s.u.).

Standort

Auf dem Grundstück Nr. 186 hinter dem Spielplatz in Galgenen würde auf rund 1'400 m² ein Parcours mit Laufmeterlänge von ca. 162 m resp. 62 m für den Kidstrack entstehen.

Lärm, Sicherheit

Erfahrungen und Messungen haben gezeigt, dass der Lärm der Rollbewegungen 70db(A) nicht übersteigt, was einem vorbeifahrenden Auto in ca. drei m Entfernung entspricht. Hierbei ist unbestritten, dass die akustischen Emissionen wohl eher durch den allgemeinen Betrieb und weniger durch Fahr- und Abrollgeräusche entstehen.

Kosten, Folgekosten

Bezeichnung	Betrag
Installation Baustelle, Vorarbeiten	Fr. 18'000.-
Entwässerung / Leitungen / Schächte	Fr. 10'000.-
Rohform Pumptrack	Fr. 82'000.-
Einbau Belag	Fr. 82'000.-
Begrünung	Fr. 21'000.-
Wasseranschluss Trinkbrunnen	Fr. 15'000.-
Infotafel / Bänke / Trinkbrunnen	Fr. 9'000.-
Bau-Nebenkosten	Fr. 19'000.-
Planung	Fr. 32'000.-
Unvorhergesehenes	Fr. 3'000.-
Mehrwertsteuer	Fr. 24'000.-
Gesamttotal inkl. MWSt.	Fr. 315'000.-

Die Erstellung der Fahrbahn (des «Tracks») samt Untergrund muss durch Spezialisten erfolgen. Für Materiallieferung und Umgebungsarbeiten soll das lokale Gewerbe berücksichtigt werden. Die Finanzierung des Bauvorhabens kann anbetachts der aktuellen Finanzlage der Gemeinde über Eigenmittel erfolgen.

Die planmässige Abschreibung der Gesamtinvestition von Fr. 315'000.- erfolgt über 25 Jahre, was in einer jährlichen Abschreibung von Fr. 12'600.- resultiert. Auf dem durchschnittlichen Wert der Investition (Fr. 157'500.-) ergeben sich mit einem Zins von 1.5% jährliche Kapitalkosten von Fr. 2'363.-. Somit belaufen sich die Folgekosten auf insgesamt Fr. 14'963.- pro Jahr

Beweggründe für die Investition in einen Pumptrack

Die Gemeindestrategie 2030 des Gemeinderates Galgenen führt folgende Punkte auf:

«Galgenen ist eine attraktive Gemeinde für jede Lebensphase», «Galgenen ist [...] eine lebendige und familienfreundliche Gemeinde», «Die Infrastruktur wird so geplant, dass sie mit dem sich ändernden Anforderungen Schritt hält», «Das regionale Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene wird überprüft und erweitert».

Resultate von Umfragen bei Kindern und Jugendlichen haben ein Interesse nachgewiesen. Die Anlage wird eine Attraktion in Galgenen und eine Erweiterung des Freizeitangebots bieten. Das familien- und generationenübergreifende Projekt wird an einem idealen Standort realisiert (Nähe Spielplatz, WC-Anlagen, Schule), die Unterhaltskosten sind eher tief und die Finanzierung sollte problemlos möglich sein.

Erfahrungswerte

Von der Gemeinde Altendorf als nächstgelegener Betreiber einer Pumptrack-Anlage konnten folgende Auskünfte eingeholt werden (Quelle: Leiter Tiefbau Gemeinde Altendorf);

Die Anlage in Altendorf wird stark frequentiert (Kinder, Familien, Jugendliche), es kommen auch Besucher von Auswärts. Der anspruchsvolle Park weckt Anreize. Insbesondere an Sonntagen wird die Anlage von Familien über eine längere Zeitdauer benützt [allerdings in Kombination mit einer Grillstelle]. Die Wartungsarbeiten halten sich im Rahmen, die WC-Anlage in unmittelbarer Nähe ist ein Vorteil. Zu Verletzungsfällen kam es selten. Die Anlage ist stets geöffnet, nach Einbruch der Dunkelheit ist sie jedoch nicht befahrbar. Insgesamt ergibt sich in Altendorf eine positive Bilanz nach über drei Jahren Betrieb. [Bericht wird an der Versammlung nicht explizit vorgelesen].

Wortmeldungen erfolgen keine, und auch die Ausführungen von Gemeinderat Reto Jegher werden mit Applaus quittiert. Der Gemeindepräsident verliert sodann den

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Gemeinde Galgenen erstellt auf dem gemeindeeigenen Areal Tischmacherhof (Grundstück-Nr. 186) einen Pumptrack. Dafür wird eine Ausgabenbewilligung über Fr. 315 000.- erteilt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Aus dem Plenum werden keine Fragen gestellt, womit das Wort an die RPK geht.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Vorlage «Erstellung eines Pumptracks auf dem Areal Tischmacherhof»

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, dass die Vorlage «Erstellung eines Pumptracks auf dem Areal Tischmacherhof» mit der damit verbundenen Ausgabenbewilligung über Fr. 315 000.- rechtmässig sowie im Rahmen der Planung finanzierbar ist.

Die Vorlage wird an die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 überwiesen. Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Ausgabebewilligung von Fr. 315 000.- für die Erstellung eines Pumptracks auf dem gemeindeeigenen Areal Tischmacherhof (Grundstück-Nr. 186) zustimmen?

Gemeindepräsident Thomas Küng leitet über zur Behandlung des nächsten Traktandums und erteilt das Wort an Gemeinderat Cornel Ronner, Ressortleiter Tiefbau und Umweltschutz.

3. Beschlussfassung über die Statutenrevision des Zweckverbandes für die Kehrrechtbe-seitigung im Linthgebiet

Die Statuten wurden bereits zweimal revidiert - 1974 und 2007. Die neue Revision bezweckt eine Stärkung der demokratischen Mitwirkungsrechte, indem Initiativ- und Referendumsrechte integriert werden. Eine Projektgruppe hat einen Entwurf erarbeitet, und

die Gemeinden konnten sich in einem Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf äussern.

Wichtigste Änderungen

Zweckartikel mit Bekenntnis zu umweltgerechtem und nachhaltigem Entsorgen von Abfällen und Beibehaltung von Stimmrechtsverhältnissen bei Gemeindefusionen. Die Statuten bieten die Möglichkeit, von HRM2-Vorgaben abzuweichen. Finanzbefugnisse werden ausgeweitet, jedoch mit Einführung eines obligatorischen Finanzreferendums für gewisse Ausgaben. Zudem wird ein Initiativrecht auf Änderung der Statuten eingeführt und es werden diverse Begriffsanpassungen vorgenommen.

Es sei auf den ausführlichen Bericht in der Botschaft der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 verwiesen, in welchem, nebst Erläuterungen des Gemeinderates, auch die vorgeschlagenen Statuten im Wortlaut wiedergegeben sind.

Das Wort wird nicht verlangt; Gemeindepräsident Thomas Küng verliest den

Antrag des Gemeinderates:

1. Die neuen Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) in der Fassung gemäss Zustimmung an der Delegiertenversammlung vom 27. November 2023 werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Aus dem Plenum werden keine Fragen gestellt, und die Vorlage wird somit an die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 überwiesen. Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den neuen Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) in der Fassung gemäss Zustimmung an der Delegiertenversammlung vom 27. November 2023 zustimmen?

Gemeindepräsident Thomas Küng führt im Anschluss über zu den

Traktanden 4 bis 6: Einbürgerungen

Vorbemerkungen zum Verlauf der Einbürgerungen

Bei den Traktanden 4 bis 6 handelt es sich um Einbürgerungen. Auf den Seiten 54, 55 und 56 der Botschaft zur Gemeindeversammlung haben sich Bürgerinnen und Bürger informieren können. Gemeindepräsident Küng erklärt das Vorgehen:

Die Gesuchsteller werden sich kurz präsentieren, es besteht die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Danach verlassen die Gesuchsteller den Saal.

Die Traktanden 4 bis 6 werden sodann von der Gemeindeversammlung behandelt.

Der Präsident appelliert an die Versammlungsteilnehmer, den Gesuchstellern ein hohes Mass an Respekt entgegenzubringen und damit eine rechtsstaatlich faire Behandlung der Gesuche zu gewährleisten.

Die Gesuchsteller stellen sich in der Reihenfolge der Traktandenliste kurz vor.

Nachdem seitens der Versammlungsteilnehmer keine Fragen an die Gesuchsteller gerichtet werden, verlassen diese den Saal.

Allgemeine Orientierung zum Einbürgerungsverfahren

Bevor die Einbürgerungsgeschäfte behandelt werden, macht Gemeindepräsident Küng die folgenden grundsätzlichen Bemerkungen zum Ablauf des Verfahrens:

Die Beschlussfassung über Einbürgerungsgesuche erfolgt abschliessend an der Gemeindeversammlung. Es erfolgt somit keine Überweisung an die Urne.

Ohne ausdrücklichen und gut dokumentierten Gegenantrag wird über ein Gesuch nicht abgestimmt; der Antrag des Gemeinderates gilt als angenommen.

Wird ein Gegenantrag eingereicht und dieser als zulässig erklärt, so ist mit offenem Handmehr über das Einbürgerungsgesuch zu entscheiden.

Der Präsident leitet nun über zur Behandlung der Gesuche. Er versichert, dass umfangreiche Abklärungen getätigt worden sind und diese zu keinerlei Bedenken Anlass ge-

ben haben. Die Einbürgerungsgesuche wurden fristgerecht im Amtsblatt des Kantons Schwyz sowie im March Anzeiger publiziert. Innert der jeweils 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat keine Einwendungen eingegangen. Die Anhörungen der Einbürgerungskommission haben ergeben, dass die Gesuchsteller mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut sind und alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in unserer Gemeinde erfüllen.

4. Gesuch des deutschen Staatsangehörigen Eduard Wagenleitner, seiner Ehefrau russische Staatsangehörige Nadezda Wagenleitner geb. Tsvirenko sowie der Kinder 'Aurora' Sarah Wagenleitner und 'Timothy' Edward Wagenleitner um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
-

Präsident Küng verweist auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Eduard Wagenleitner, geboren am 6. März 1974 in Rotfront (Kirgistan) lebt seit 1. August 2008 in der Schweiz und seit 1. Juli 2013 in der Gemeinde Galgenen. Herr Wagenleitner arbeitet in der Security-Branche. Nadezda Wagenleitner, geboren am 1. Januar 1979 in Rostow-am-Don (Russland) lebt seit 29. Mai 2005 in der Schweiz und seit 1. Juli 2013 in der Gemeinde Galgenen. Frau Wagenleitner arbeitet als Nail-Designerin.

Kinder: 'Aurora' Sarah, geboren am 28. Dezember 2014 in Lachen SZ und 'Timothy' Edward, geboren am 6. Dezember 2017 in Lachen SZ; Aurora besucht die 4. Primarschule in Galgenen und Timothy die 1. Klasse in Galgenen.

Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 9 vom 1. März 2023 und im March-Anzeiger vom 28. Februar 2024 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen. Die Anhörung der Einbürgerungskommission am 15. April 2024 hat ergeben, dass die Gesuchsteller mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sind. Über sie ist nichts Nachteiliges bekannt, und sie erfüllen alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in der Gemeinde Galgenen.

Das Wort wird nicht verlangt, der Präsident verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Eduard Wagenleitner, geboren am 6. März 1974 in Rotfront, Kirgisistan, von Deutschland und die Ehefrau Nadezda Wagenleitner geb. Tsvirenko, geboren am 1. Januar 1979 in Rostow-am-Don, Russland, von Russland und die Kinder 'Aurora' Sarah, geboren am 28. Dezember 2014 in Lachen SZ, von Deutschland und 'Timothy' Edward, geboren am 6. Dezember 2017 in Lachen SZ von Deutschland, wohnhaft in Galgenen, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Präsident das Einbürgerungsgesuch als angenommen.

5. Gesuch des deutschen Staatsangehörigen Denny Schneider sowie die Tochter Anna Schneider um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
-

Präsident Küng verweist auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Denny Schneider, geboren am 24. Mai 1978 in Gera (Deutschland) lebt seit 18. Februar 2002 in der Schweiz und seit 21. Januar 2013 in der Gemeinde Galgenen. Herr Schneider arbeitet als Augenoptikermeister.

Kinder: Anna Schneider, geboren am 5. September 2010 in Lachen SZ. Anna besucht die zweite Sekundarstufe Sek 1 March.

Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 9 vom 1. März 2023 und im March-Anzeiger vom 28. Februar 2024 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen.

Die Anhörung der Einbürgerungskommission am 29. April 2024 hat ergeben, dass die Gesuchsteller mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sind. Über sie ist nichts Nachteiliges bekannt, und sie erfüllen alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in der Gemeinde Galgenen.

Das Wort wird nicht verlangt, der Präsident verliert den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Denny Schneider, geboren am 24. Februar 1976 in Gera, Deutschland, von Deutschland und die Tochter Anna Schneider, geboren am 5. September 2010 in Lachen SZ, wohnhaft in Galgenen, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Präsident das Einbürgerungsgesuch als angenommen.

6. Gesuch der deutschen Staatsangehörigen Kristin Wurzbacher um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
-

Präsident Küng verweist auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Kristin Wurzbacher, geboren am 23. April 1979 in Schleiz (Deutschland) lebt seit 6. Dezember 2000 in der Schweiz und seit 21. Januar 2013 in der Gemeinde Galgenen. Frau Wurzbacher arbeitet als Augenoptikerin.

Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 9 vom 1. März 2023 und im March-Anzeiger vom 28. Februar 2024 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen. Die Anhörung der Einbürgerungskommission am 29. April 2024 hat ergeben, dass die Gesuchstellerin mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Über sie ist nichts Nachteiliges bekannt, und sie erfüllt alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in der Gemeinde Galgenen.

Das Wort wird nicht verlangt, der Präsident verliert den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Kristin Wurzbacher, geboren am 23. April 1979 in Schleiz, Deutschland, von Deutschland, wohnhaft in Galgenen, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Präsident das Einbürgerungsgesuch als angenommen.

Die Gesuchsteller werden unter Applaus wieder in den Saal geführt, und der Gemeindepräsident teilt ihnen mit, dass sie ins Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen worden sind – herzliche Gratulation!

Der Gemeindepräsident schliesst um ca. 21:30 Uhr den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass innert 10 Tagen gegen die Versammlungsführung oder gegen den Ablauf dieser Versammlung beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz schriftlich begründete Einsprache erhoben werden kann.

Der Präsident gibt zum Schluss den Anwesenden noch Gelegenheit, Fragen oder Anregungen von allgemeinem Interesse an den Gemeinderat zu richten.

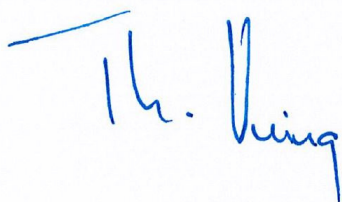
Das Wort wird abermals nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für das Interesse an der Budgetgemeinde und wünscht allen frohe Weihnachten, ein glückliches neues Jahr, Gesundheit und für heute eine gute Heimkunft nach der Versammlung.

Gerne lädt er die Anwesenden zum Apéro ins Foyer ein, um sich in weiteren interessanten Gesprächen auszutauschen. Zum Schluss der Versammlung wird noch einmal herzlich applaudiert.

Die Richtigkeit dieses Gemeindeversammlungsprotokolls bestätigen:

Der Gemeindepräsident:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. King".

Der Gemeindegeschreiber:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "P. King".

Genehmigungsvermerk

Das Protokoll ist vom Gemeinderat, gestützt auf § 34 lit. d) Abs. 3 GOG, in der Sitzung vom 13. Januar 2025 genehmigt worden.